

## Eintrittserklärung

**Ich erkläre hiermit meinen Eintritt in den Verein des F.C. Viktoria 09 Urberach e.V. in folgende Abteilung:**

Fußball  Tennis  Gymnastik  Fördermitglied

**Ich bin damit einverstanden, dass mein Mitgliedsbeitrag abgebucht wird und verpflichte mich, jede Änderung meiner persönlichen Daten dem Verein umgehend mitzuteilen. Weiterhin erkenne ich die Vereinssatzung an. Sie wird mir auf Wunsch unendgeltlich ausgehändigt.**

Vorname: .....

Nachname: .....

Strasse u. Haus-Nr.: .....

PLZ u. Wohnort: .....

Geburtsdatum: .....

Telefon: .....

### Bankverbindung

Bank: .....

Bankleitzahl: .....

Kontonummer: .....

Datum u. Ort: .....

Unterschrift: .....

**Abgabe/Zusendung bitte an die jeweiligen Trainer oder Betreuer der Jugendabteilung, den Jugend- oder Abteilungsleiter oder postalisch an  
FC Viktoria Urberach / Postfach 1152 / 63322 Rödermark**

## Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliederbeitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag und dem Abteilungsbeitrag zusammen. Passive Mitglieder (Fördermitglieder) zahlen nur den Grundbeitrag. Er beträgt z.Zt. € 89,-. Dieser erhöht sich für aktive Mitglieder (Fußball, Tennis, Gymnastik) um den jeweiligen Abteilungsbeitrag, und zwar nach folgendem Beitragsschlüssel:

Stand 28.01.2005	Grundbeitrag	Aktivbeitrag	Gesamtbeitrag
Passives Mitglied	€ 89,-	entfällt	€ 89,-
Fußball			
Jugendliche bis zum vollendeten 13. Lebensjahr	€ 89,-	€ 13,-	€ 102,-
Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	€ 89,-	€ 19,-	€ 108,-
Erwachsene	€ 89,-	€ 25,-	€ 114,-
Gymnastik	€ 89,-	€ 25,-	€ 114,-
Tennis			
Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	€ 89,-	€ 19,-	€ 108,-
Erwachsene	€ 89,-	€ 65,-	€ 154,-

Ehepaare erhalten pro aktive Person eine Ermäßigung von € 13,-.  
Für Familien wird eine zusätzliche Ermäßigung für alle Jugendlichen von € 13,- gewährt. Das zweite und jedes weitere Kind sind beitragsfrei.

## Auszug aus der Satzung

### §1/Abs. 4:

Der Verein betrachtet es als seine Hauptaufgabe, seinen Mitgliedern in den verschiedenen Abteilungen die Ausübung des Sports zu ermöglichen.

### §2/Abs. 2:

Um Mitglied zu werden, muss man eine Eintrittserklärung ausfüllen und unterschreiben. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters/Vertreterin erforderlich.

### §2/Abs. 4:

Die Mitgliedschaft erlischt durch eine schriftliche Austrittserklärung. Diese ist an den geschäftsführenden Vorstand zu richten. Sie wird erst zum jeweiligen Jahresende wirksam.

### §4/Abs. 2:

Jedes Mitglied hat die Pflicht, die festgelegten Mitgliedsbeiträge pünktlich zu entrichten.

### §4/Abs. 3:

Jedes Mitglied ist gehalten, dem Verein eine kontoführende Bank und seine Kontonummer mitzuteilen, damit die Mitgliedsbeiträge im Lastschriftverfahren eingezogen werden können. Fallen dabei durch sein eigenes Verschulden zusätzliche Gebühren an, so gehen diese zu seinen Lasten.

### §4/Abs. 4:

Die Beiträge sind jährlich im voraus fällig.